

E.ON Hanse AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure im Bereich
der VDEW-Landesgruppe Schleswig-
Holstein/Hansestadt Hamburg/
Mecklenburg-Vorpommern**

Quickborn, den 23.06.2006

Installateur-Information 3/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit Ihnen neue Wege der marktpartnerschaftlichen Zusammenarbeit gehen. Dabei handelt es sich um folgende Neuerung:

Zählersetzen und Inbetriebnahme durch Elektro-Installateure

1. Ziel und Ablaufgestaltung

Das Setzen von Standardzählern im Verteilungsnetzgebiet der E.ON Hanse und die Inbetriebnahme durch Elektro-Installateure ist ab dem **01. September 2006** für alle als Haupt- oder Nebenbetrieb in dem Installateurverzeichnis der VDEW-Landesgruppe SH/HH/MV eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen möglich.

Als eingetragenes Elektro-Installationsunternehmen sind Sie damit berechtigt, Elektroinstallationsanlagen von Eintarif-Kunden an das Netzgebiet der E.ON Hanse anzuschließen und in Betrieb zu setzen. Einzelheiten der Bedingungen und des Verfahrens zum Setzen der Zähler und der Inbetriebsetzung sind als Anlage beigefügt.

2. Technische Regeln für den Messanlageneinbau

Die vorgesehenen technischen Abläufe für den Messanlageneinbau entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Die Plombierung der Messanlagen hat mit der Ihnen zur Verfügung stehenden Plombenzange und dem -material zu erfolgen.

E.ON Hanse AG

Zentrale
Netztechnik
Installateurwesen

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
www.eon-hanse.com

Jürgen Dürr
T 04106-629-3210
F 04106-629-3963
juergen.duerr@eon-hanse.com

Unser Zeichen TN-BI/Dü

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Johannes Teysen

Vorstand:
Hans-Jakob Tiessen
(Vorsitzender)
Peter Böhm
Dr. Uwe Kolks
Klaus Lewandowski
Dirk Rüggen

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802

3. Qualitätssicherung

Nach Einführung dieses Verfahrens werden von uns zur Qualitätssicherung Prüfungen im Stichprobeverfahren durchgeführt.

4. Informationsveranstaltungen

Um das Verfahren zu erläutern, bieten wir in 5 Standorten unseres Netzgebietes an zwei unterschiedlichen Terminen jeweils 2 Schulungsveranstaltungen an. Sie haben die Wahl, an folgenden Terminen entweder am Vormittag oder am Nachmittag teilzunehmen:

- 09. August 2006 in 24768 Rendsburg, Freizeitheim, Kieler Str. 47**
- 10. August 2006 in 24850 Schuby, Husumer Str. 5**
- 15. August 2006 in 22926 Ahrensburg, Kurt-Fischer-Str. 52**
- 16. August 2006 in 25578 Dägeling, Kattenbusch 19**
- 17. August 2006 in 23795 Bad Segeberg, Am Wasserwerk 5**
- 22. August 2006 in 24768 Rendsburg, Freizeitheim, Kieler Str. 47**
- 23. August 2006 in 24850 Schuby, Husumer Str. 5**
- 24. August 2006 in 22926 Ahrensburg, Kurt-Fischer-Str. 52**
- 29. August 2006 in 25578 Dägeling, Kattenbusch 19**
- 30. August 2006 in 23795 Bad Segeberg, Am Wasserwerk 5**

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 10:00 und um 14:30 Uhr.
Die Dauer beträgt voraussichtlich 2 ½ Stunden.

Wenn Sie an einer der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns die anliegende Teilnahmebestätigung rechtzeitig zuzufaxen.


Bitte legen Sie diese Installateur-Information und die Bedingungen in Ihrem Ringbuch unter Register 8. ab.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Einführung des neuen Verfahrens und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

E.ON Hanse Aktiengesellschaft


i.V. Müller


i.A. Dürr

Bedingungen der E.ON Hanse AG für die Inbetriebnahme von Elektrokundenanlagen einschließlich Zählereinbau, -ausbau und -auswechslung

6 Haftung

- 6.1 Für die ordnungsgemäße Inbetriebsetzung und Plombierung ist der Elektroinstallateur gegenüber E.ON Hanse auch dann verantwortlich und haftbar, wenn er die Arbeiten seinen Mitarbeitern übertragen hat. Werden die für E.ON Hanse erforderlichen Daten des Fertigstellungsformulars nicht vollständig oder unkorrekt ausgefüllt, werden Zähler vertauscht oder falsch angeschlossen, ist der dadurch für E.ON Hanse entstehende, zusätzliche Aufwand vom Installateur zu tragen bzw. auszugleichen.
- 6.2 Falls der Elektroinstallateur den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Zählern zu verantworten hat, so ist er gegenüber E.ON Hanse zur Ersatzleistung verpflichtet.
- 6.3 Die Haftung des Elektro-Installateurs richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Elektroinstallateur ist verpflichtet, eine Betriebs-Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von mindestens:

500.000,- Euro für Personenschäden
500.000,- Euro für Sachschäden
50.000,- Euro für Vermögensschäden

oder

500.000,- Euro pauschal für Personen- und / oder Sachschäden
50.000,- Euro für Vermögensschäden

abzuschließen. Das Bestehen des Versicherungsschutzes in vorgenannter Höhe ist der E.ON Hanse auf Anforderung nachzuweisen.

7 Ausschluss

Bei Verstoß gegen diese Bedingungen oder sicherheitstechnische Bestimmungen oder die „Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem EVU und Elektro-Installateuren“ behält sich E.ON Hanse vor, den Elektroinstallateur von diesem Verfahren auszuschließen.

E.ON Hanse Aktiengesellschaft
Netztechnik

1 Allgemeines

- 1.1 Der Elektroinstallateur verpflichtet sich im Rahmen der Freigabe durch E.ON Hanse Kundenanlagen zum Bezug elektrischer Energie als Beauftragter der E.ON Hanse gemäß § 13 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV) in Betrieb zu setzen, die Inbetriebsetzung abzurechnen und insoweit das Inkasso durchzuführen. Dies erfolgt im Regelfall durch Anschließen der Zähler in der Kundenanlage und durch Einsetzen der Hausanschluss- bzw. Zählervorsicherungen oder Einschalten des selektiven Hauptleitungsschutzschalters (SH-Schalter). Bei den Arbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften zu beachten. Die Verpflichtung umfasst insbesondere alle Kundenanlagen, die vom Elektroinstallateur selbst installiert worden sind. Diese Bedingungen gelten nach dem Empfang des ersten Zählers bis auf Widerruf.
- 1.2 Voraussetzung für die Zählermontage ist, dass die Anlage ordnungsgemäß erstellt (§ 12 AVBEltV) und die Inbetriebsetzung (§ 13 Abs. 2 AVBEltV) unter Einhaltung des bei der E.ON Hanse für diesen Fall anzuwendenden Anmeldeverfahrens mittels einer korrekt und vollständig ausgefüllten Fertigmeldeanzeige bei der zuständigen örtlichen Einheit der E.ON Hanse angemeldet wird.
- 1.3 Der Elektroinstallateur hat sicherzustellen, dass für die nachgeschaltete Anlage die Forderung nach den geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen, nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen dem Elektroinstallateur bekannt gemachten Bestimmungen der E.ON Hanse erfüllt sind.
- 1.4 Als Zähler im Sinne dieser Vereinbarung gelten die E.ON Hanse-eigenen

Wechselstrom-Eintarifzähler Drehstrom-Eintarifzähler

Ausgenommen hiervon sind Einspeise- und Kombizähler (dh., inkl. Leistungsmessung), Stromwandler sowie Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger (TRE), die weiterhin von E.ON Hanse eingebaut werden.

2 Übergabe von Zählern

- 2.1 Die zum Einbau vorgesehen Zähler sind mit der Anmeldung bei der zuständigen örtlichen Einheit der E.ON Hanse zu beantragen. Der Elektroinstallateur kennzeichnet in dem Vordruck „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ die gewünschte Messeinrichtung. Sofern an diesem Verfahren nicht teilgenommen werden soll, ist in der Anmeldung im Block „Auszuführende Arbeiten.“ der Hinweis „kein Zählereinbau vom Installateur“ einzutragen. Der Elektroinstallateur sendet den Vordruck „Fertigstellung / Inbetriebsetzung“ an die für das Vorhaben zuständige örtliche Einheit der E.ON Hanse. E.ON Hanse entscheidet im Rahmen des allgemeinen Anmeldeverfahrens über den Zählereinbau durch den Elektroinstallateur. E.ON Hanse wird die Zähler in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen dem Terminwunsch entsprechend zusenden. Darüber hinaus ist es möglich, die Zähler vom E.ON Hanse-Lager Rendsburg gegen Vorlage des Installateurausweises bzw. einer Vollmacht abzuholen. Die Entgegennahme ist zu quittieren. Sollten mehr als 5 Zähler gleichzeitig

abgeholt werden, so sind diese mindestens 3 Arbeitstage im Voraus schriftlich beim zuständigen E.ON Hanse-Lager Rendsburg anzumelden. Ausgehändigte Zähler dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

- 2.2 Das Bereitstellen der Zähler aus dem E.ON Hanse-Lager Rendsburg geschieht kostenlos. Sofern die Zähler an den Elektroinstallateur versendet werden, sind die Versandkosten vom Elektroinstallateur zu tragen.
- 2.3 Der Elektroinstallateur ist verpflichtet, alle für die E.ON Hanse notwendigen Daten der Kundenanlage mit dem Fertigstellungs- / Inbetriebsetzungsformular an die E.ON Hanse zu melden. Die in Empfang genommenen Zähler sind spätestens nach drei Arbeitstagen in die Kundenanlagen einzubauen. Kann der Einbautermin nicht eingehalten werden, ist vor Ablauf der Frist der neue Einbautermin der E.ON Hanse mitzuteilen.
- 2.4 Die Zähler sind so zu transportieren und aufzubewahren, dass sie vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigung bewahrt bleiben, wobei der Verlust von Zählern der zuständigen örtlichen Einheit der E.ON Hanse unverzüglich mitzuteilen ist. Beschädigte oder heruntergefallene Zähler dürfen, auch wenn sie äußerlich keinen Schaden aufweisen, nicht in der Kundenanlage angebracht werden. Sie müssen mit einem entsprechenden Hinweis versehen an die zuständige örtliche Einheit der E.ON Hanse zurückgegeben werden.

3 Inbetriebsetzung und Zählereinbau, -ausbau und -auswechslung

- 3.1 Alle Drehstromzähler müssen im rechtsläufigen Drehfeld angeschlossen werden. Das Drehfeld ist mit einem Drehfeldrichtungsanzeiger zu prüfen. Für jeden Zähler ist eine Zähleranlaufprüfung über die einzelnen Außenleiter vorzunehmen.
- 3.2 Außer Betrieb genommene Zähler (z. B. bei Zusammenlegung von Anlagen) sind zu demontieren und spätestens nach drei Arbeitstagen im E.ON Hanse-Lager Rendsburg versehen mit einer Fertigmeldung abzugeben.
- 3.3 Die zur Inbetriebsetzung erforderlichen Hausanschluss Sicherungen werden mit dem Aushändigen des Zählers von E.ON Hanse bereitgestellt. Der Elektroinstallateur setzt im Zuge der Inbetriebsetzung die Hausanschluss Sicherungen in den Hausanschlusskasten ein.

4 Plombierung

- 4.1 Der Elektroinstallateur ist verpflichtet, im Rahmen der Inbetriebsetzung alle Anlagenteile, in denen ungemessene Energie fließt (u.a. Hausanschlusskasten, Zäblerschrank und -deckel), unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten mit Sicherungsplomben zu versehen. Der Plombeneindruck muss deutlich erkennbar sein.
- 4.2 Werden Arbeiten länger als drei Tage (auch Feiertage) unterbrochen, ist die Anlage ebenfalls in der Zwischenzeit zu plombieren.

- 4.3 Der Elektroinstallateur ist verpflichtet, E.ON Hanse Mitteilung zu machen, wenn er feststellt, dass an Zähleranlagen oder am Hausanschlusskasten die Plombierung entfernt worden ist. Dies gilt vor allem dann, wenn zu vermuten ist, dass hierdurch die Sicherheit beeinträchtigt oder E.ON Hanse geschädigt wird.
- 4.4 Die erforderlichen Plombenzangen und Matrizen sind vom Elektroinstallateur zu beschaffen. Auf die ordnungsgemäße Ausführung der Gravur ist zu achten. Beanstandete Gravuren sind umgehend auf eigene Kosten zu ersetzen.
- 4.5 Beglaubigungsmarken und Eichplomben an Zählern fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Vereinbarung. Sie dürfen in keinem Fall entfernt, beschädigt oder beschriftet werden. Bei Beschädigungen der Eichplomben ist die E.ON Hanse sofort zu benachrichtigen.
- 4.6 Die Verwendung von Plomben über den hier beschriebenen Umfang hinaus ist unzulässig.
- 4.7 Der auswärtige Elektro-Installateur darf eine in seinem Besitz befindliche Plombenzange seines Heimat-Netzbetreibers im Rahmen dieser Vereinbarung benutzen.

5 Kosten und Abrechnung

- 5.1 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage einschließlich Zählereinbau und hierzu gehörender Nebenleistungen stellt der Elektroinstallateur gemäß der gültigen Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der E.ON Hanse AG zu der AVBEItV, Punkt 3 dem Kunden im Namen und für Rechnung der E.ON Hanse in Rechnung und führt das Inkasso durch. Grundlage hierfür ist § 13 der AVBEItV vom 21. Juni 1979 und § 13 der Bundestarifordnung Elektrizität (BTOEIt) vom 18. Dezember 1989.

Auf dem Rechnungsformular muss kenntlich gemacht sein, dass die Inbetriebsetzung im Auftrag der E.ON Hanse erfolgt ist, dass die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der E.ON Hanse AG zu der AVBEItV der E.ON Hanse zur Anwendung kommen und dass der Elektroinstallateur im Namen und für Rechnung E.ON Hanse handelt.

- 5.2 Zur Abgeltung seiner Kosten tritt E.ON Hanse dem Elektroinstallateur die Ansprüche gemäß Ziffer 3.1 der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der E.ON Hanse AG zu der AVBEItV gegen den Kunden in entsprechender Höhe ab. Die Abtretung, die der Elektroinstallateur mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung annimmt, erfolgt an Erfüllung statt im Sinne von § 364 I BGB.
- 5.3 Für das Entfernen oder Auswechseln von Zählern gilt Ziffer 3.1 der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der E.ON Hanse AG zu der AVBEItV entsprechend, wobei beim Auswechseln der Zähler für den Aus- und Einbau dem Kunden die Kosten nur einmal in Rechnung gestellt werden dürfen. Der Ausbau von Zählern wird von dem Elektroinstallateur nicht berechnet.

Bedingungen zum Zählersetzen

- Kurzfassung -

Es gelten die Bedingungen der E.ON Hanse AG für die Inbetriebnahme von Elektrokundenanlagen einschließlich Zählereinbau, -ausbau und -auswechslung vom 16.05.2006 gemäß Rundschreiben 3/06 an alle eingetragenen Elektroinstallateure.

1. Vom Elektroinstallateur einzubauende Messanlagen:

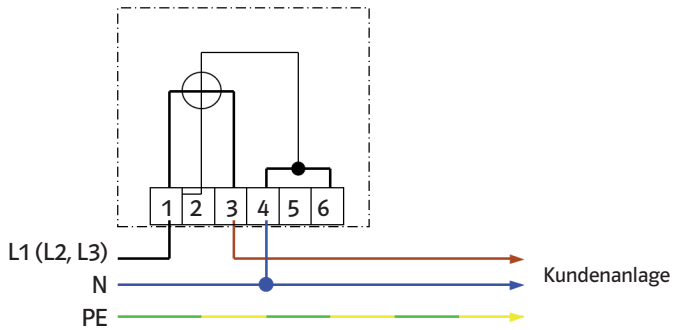
Wechsel- und Drehstrom-Eintarifzähler

d.h. nur Standardzähler, alle weiteren Messanlagen werden weiterhin von E.ON Hanse eingesetzt.

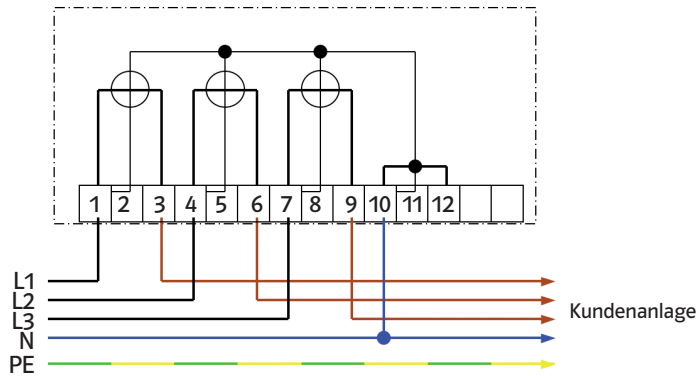
2. Bedingungen werden vom Elektroinstallateur mit dem ersten Zählersetzen akzeptiert.
3. Zähler und Hausanschlusssicherung werden dem Elektroinstallateur per Post/UPS zugeschickt, bzw. können beim E.ON Hanse-Lager Rendsburg abgeholt werden. Bitte mehr als 5 Zähler vorher ankündigen.
4. Zähler sind Kundenanlagen direkt zugeordnet, Tausch nicht zulässig!
5. Transportbeschädigung sofort melden!
6. Kostenberechnung gemäß Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBEitV, z.Z. 42,50 € netto bei einer Kundenanlage, 12,- € bei jeder weiteren Anlage. Die Zustellgebühr für den Zähler von z.Z. 9,95 € ist vom Elektroinstallateur zu tragen.
7. Zur Anmeldung bitte weiterhin das VDEW-Anmeldeformular verwenden, um den Hausanschluss zu beantragen.
8. Mit der Fertigmeldung - ebenfalls mit dem VDEW-Anmeldeformular - wird das Zusenden des Zählers veranlasst. Wichtig: Bitte Inbetriebsetzungstermin eintragen!
9. Der Zähler ist innerhalb von 3 Tagen einzubauen, ab diesem Datum beginnt die Verrechnung des Strombezuges. Bitte genaue Angaben zum Objekt in der Anmeldung machen - ansonsten können Verwechslungen auftreten.
10. Messungen für Erzeugungsanlagen werden grundsätzlich von E.ON Hanse eingebaut
11. Sollen fremde Zähler eingesetzt werden, haben sie den Technischen Mindestanforderungen der E.ON Hanse und dem Eichgesetz zu entsprechen. Hierzu ist ein entsprechender Messstellenbetreibervertrag abzuschließen.
12. Sicherheit: Beachten Sie die 5 Sicherheitsregeln!
Tragen Sie beim Einsetzen der Hausanschlusssicherungen die erforderliche Sicherheitsausrüstung: Helm mit Gesichtsschutz und schwer entflammare Kleidung! Am Hausanschlusskasten liegt die volle Kurzschlussleistung an.

Ausführungshinweise

Wechselstrom-Wirkverbrauchszähler Einfachtarif (Tarif E)



Drehstrom-Wirkverbrauchszähler Einfachtarif (Tarif E)



E.ON Hanse Aktiengesellschaft
Netztechnik
Installateurwesen
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn
Tel.: 04106-629-3210